

Richtlinien für die Benützung der gemeindeeigenen Anschlagtafeln

- 1) im Sinne einer positiven Ortsbildgestaltung stellt die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee zur Verbreitung von Druckwerken eigene Anschlagtafeln für € 10,- (14 Stück Plakate + 1 Stück am Gemeindeamt/Tourismusbüro) für mindestens 1 Woche zur Verfügung.
- 2) Die Benützung der gemeindeeigenen Anschlagtafeln ist nur mit Genehmigung des Amtsleitersekretariats der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee und unter folgenden Voraussetzungen gestattet:
 - a) Für die Benützung der gemeindeeigenen Anschlagtafeln ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.
 - b) Die Ankündigungen werden vor dem Anschlagen von der Gemeinde gekennzeichnet (abgestempelt).
 - c) Die Anbringung erfolgt ausschließlich durch die von der Gemeinde bestimmten Personen.
 - d) Die Gemeinde ist bestrebt, alle vorgelegten Ankündigungen im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes zum Anschlag zu bringen.
 - e) Ein Rechtsanspruch für die Benützung der Anschlagtafeln besteht nicht.
- 3) Amtliche Mitteilungen genießen bei der Veröffentlichung gegenüber allen anderen Ankündigungen den Vorrang.
- 4) Im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes werden alle anderen Ankündigungen nach folgender Priorität angeschlagen:
 - a) Gemeinnützige Veranstaltungen und Veranstaltungen gemeinnütziger Veranstalter
 - b) Kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Ankündigungen von Kursen und Vorträgen gewerblicher Veranstalter.
 - c) Ortsfremde VeranstaltungenBei Platzmangel werden die obzitierten Ankündigungen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung angeschlagen
- 5) Von der Ankündigung ausgeschlossen sind:
 - a) Plakate diskriminierender Art
 - b) Plakate für parteipolitische Zwecke
 - c) Plakate mit ausschließlicher Produktwerbung
 - d) Dauerankündigungen
- 6) Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien werden aufgrund der bestehenden Plakatierungsverordnung 1982 gemäß § 49 Mediengesetz als Verwaltungsübertretung geahndet.
- 7) Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee am 09.06.2020 beschlossen.

Bürgermeister
Ing. Markus Siller